

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 7

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 / 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

Oktober 1959

An unsere Leser

Das Büro der SHG hat sich in der letzten Sitzung in Bern eingehend mit dem Ausbau unseres Fachorgans, das ein Teil der Schweiz. Erziehungs-Rundschau ist, befaßt und beschlossen, diesen Teil als «Heilpädagogische Rundschau» zu bezeichnen. Damit ist ein organischer Einbau in die Zeitschrift vollzogen und zugleich die Möglichkeit geschaffen, unsren Mitgliedern auch Artikel und Referate aus verwandten heilpädagogischen Gebieten zu vermitteln. In Zukunft möchten wir überdies vermehrt Aufsätze aus der Praxis und für die Praxis publizieren, und wir richten an alle Kolleginnen und

Kollegen die herzliche Bitte, mit ihren Erfahrungen nicht hinter dem Berg zu halten, sondern uns diese zur Verfügung zu stellen. Alle angenommenen Beiträge werden angemessen honoriert. Der Fachteil der SHG soll vorläufig in drei Nummern jährlich von sechs auf zehn Seiten erweitert werden, um unsere Leser möglichst umfassend orientieren zu können über das heilpädagogische Geschehen in unserem Land und in aller Welt. Wir hoffen, daß die beschlossenen Maßnahmen allseitig auf Verständnis und Zustimmung stoßen.

Büro und Redaktion SHG

Abschied und Dank

Prof. Dr. Ernst Probst, der Basler Schulpsychologe, ist Ende August in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Seit 1933 stand Prof. Probst auf seinem Posten als hilfreicher und verständnisvoller Berater der Eltern und Lehrer, die um seinen Rat nachsuchten. Tausende von Basler Schulkindern sind durch ihn geprüft und in die für sie geeignete Schule eingewiesen worden. Mit den Basler Sonderklassen und deren Lehrern stand der Schulpsychologe in besonders engem und herzlichem Kontakt, der sich nicht zuletzt darin äußerte, daß er im Vorstand des Basler Hilfsvereins für Geistesschwäche mitarbeitete und seinen Rat und seine Erfahrung

zur Verfügung stellte. Dafür und für die stets wohlwollende und kollegiale Haltung möchten wir Herrn Prof. Dr. Probst herzlich danken. Darüber hinaus aber wollen wir an die zahlreichen Publikationen auf seinem Fachgebiet erinnern, die vielen Heilpädagogen eine Hilfe geworden sind. Wir wünschen dem scheidenden Schulpsychologen noch viele Jahre frohen Schaffens in der nun begonnenen Zeit der Muße und hoffen, daß die freundschaftliche Verbindung mit ihm erhalten bleibe.

Namens der SHG und des Basler Hilfsvereins für Geistesschwäche

Adolf Heizmann

Intelligenz, Wille und Emotionalität beim hilfsschulbedürftigen Kind

Rektor Dr. Gerhard Scheffler, Berlin

Außer den vitalen Bereichen, die wir in dieser Untersuchung nicht berücksichtigen wollen, sind *Intelligenz, Wille und Emotionalität* die ausschlaggebenden psychischen Faktoren, welche das Sondersein einer Person bestimmen. Sie sind auch dafür entscheidend, in welcher Weise die Auseinandersetzung mit der Umwelt erfolgt. Da es sich beim hilfsschulbedürftigen Kinde stets um eine *Gesamt-*

schädigung der Person handelt, sind alle diese Bezirke mehr oder weniger stark in Mitleidenschaft gezogen. Wir wollen uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch bei Akzeptierung des Begriffes des Strukturwandels der Hilfsschule in jedem Falle eine *Intelligenzschädigung* vorliegen muß, wenn ein Kind der Hilfsschule überwiesen werden soll. Eine klare Intelligenzminderung macht

es dem Kinde unmöglich, den Anforderungen der Grundschule zu folgen; aber auch ein *erträglicher Intelligenzrückstand kann in Verbindung mit Abnormalitäten im Gefühls- oder Willensleben dazu führen, ein ständiges Versagen in der Grundschule hervorzurufen.*

Es ist deshalb erforderlich, allen drei Bereichen bei jedem hilfsschulbedürftigen Kinde und vor allem ihrem Zusammenwirken unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Weil die verschiedenen Konstellationen in der Ausrüstung und im Zusammenwirken dieser drei Faktoren möglich sind, und es nach unseren Erfahrungen einen Typ des Hilfsschulkindes nicht gibt, ist es schwer, allgemeingültige Aussagen über diese drei wichtigen Bereiche im Aufbau der Person beim hilfsschulbedürftigen Kinde zu machen. Wenn es trotzdem geschieht, so aus der Überlegung heraus, daß in der *theoretischen Besinnung die Herauslösung und Betrachtung der Teile ein durchaus brauchbares Mittel der wissenschaftlichen Arbeit ist*. Wir müssen uns nur der Tatsache bewußt sein, daß das Zusammenwirken dieser einzelnen Faktoren im psychischen Kraftfeld der Person in jedem Einzelfalle individuell verschieden ist.

I. Die Intelligenz

Bevor wir zu näheren Aussagen über die *Intelligenz* des hilfsschulbedürftigen Kindes kommen, empfiehlt es sich, einige Betrachtungen über den *Begriff* selber anzustellen.

In der Einsicht in Zusammenhänge und im Erfinden erblickt K. BÜHLER das Wesen der Intelligenz. W. STERN spricht von der «personalen Fähigkeit, sich unter zweckmäßiger Verfügung über Denkmittel auf neue Forderungen einzustellen.» Ausgehend von der Strukturpsychologie W. KOEHLER's, K. KOFFKA's und K. LEWIN's hat O. HASELOFF nach Gegenüberstellung mit dem *Instinktverhalten des Tieres* die *Einsicht*, die *Voraussicht* und die *Umsicht* als die wichtigen Abschnitte jeder intelligenten Handlung bezeichnet. Auch Ph. LERSCH hebt «die Einsicht in die sachlichen Strukturen Gesetze und Zusammenhänge der vorgefundenen Umstände und Dinge» hervor.

Auf keinen Fall dürfen wir Intelligenz mit dem Reichtum an Wissen gleichstellen; denn ein mit Wissen beladener Mensch kann sehr unintelligent sein, wenn er sein Wissen nicht in operativer Weise anwenden kann. Auch besteht zwischen den Begriffen *Intelligenz und Begabung* ein Unterschied. Die Begabung stellt eine einseitige Befähigung auf

einem bestimmten Gebiete dar. Ein derartig einseitig begabter Schüler kann eher zu einem Schulversagen als ein intelligenter Schüler gelangen. Besser können wir den Begriff der «Allgemeinbegabung» (General Intelligence), wie er von SPEARMAN geprägt worden ist, verwenden. Auch wenn wir LL. THURSTONE oder R. MEILIS Theorien über die Aufteilung in *Intelligenzfaktoren* wie die sprachlichen und rechnerischen Fähigkeiten, räumliches, praktisches und schlüßfolgerndes Denken, Merkfähigkeit und Gedächtnis oder in die Faktoren der Komplexität, Plastizität, Ganzheit und Flüssigkeit folgen, so bleibt im Zusammenwirken dieser Einzelfaktoren die Intelligenz letzten Endes eine Gesamtqualität der menschlichen Person, welche diese befähigt, sich erfolgreich mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Der Schwerpunkt kann dabei aus den verschiedenen Richtungen der theoretischen, praktischen oder sozialen Intelligenz liegen. Entscheidend ist, daß es durch den Einsatz von Sach- oder Denkmitteln nach richtiger Einsicht in die jeweilige Situation mit Voraussicht und Umsicht im Handeln zur jeweils richtigen Lösung der von der Umwelt gestellten Probleme kommt. Intelligenz führt also beim Intaktsein aller übrigen seelischen und psychischen Bereiche der Person zu einem Höchstmaß an Lebenstüchtigkeit.

Auch wenn wir die *metrische Erfassung der Intelligenz* — etwa nach der Berechnung des I. Q. — ausschalten, ergibt sich nach den soeben angestellten Erörterungen über das Wesen der Intelligenz, daß unsere Kinder auf diesem Gebiete außerordentlich benachteiligt sind. Für eine gute *theoretische* Intelligenz fehlt das Vorhandensein des abstrakten, kombinatorischen, operativen Denkvermögens. Die *praktische* Intelligenz, die relativ noch am besten ausgebildet ist, wird durch die bei Hilfsschulkindern häufig auftretende motorische Minderbegabung beschränkt. Der *sozialen* Intelligenz sind nach den Feststellungen K. Lewins über die mangelnde Umstrukturierungsfähigkeit der seelischen Bereiche des Hilfsschulkindes sowie der sich hieraus ergebenden Neigung zur Konfliktbereitschaft von vornherein Grenzen gesetzt. Nach der Berücksichtigung der vorhin genannten Intelligenzfaktoren ist es eine Erfahrungstatsache, daß die *sprachlichen* (einschließlich der Schriftsprache) und *rechnerischen* Fähigkeiten sowie die *Orientierung nach Raum und Zeit* in der Regel am stärksten eingeengt sind. Auch die *Merkfähigkeit* und das *Gedächtnis* sind in den meisten Fällen gemindert. Das *Vorherrschen der Sicht von Details* erschwert die Ganzheitserfassung. Für die Komplexität fehlt es an Übersicht. Die Flüssigkeit einer Handlung im Sinne

Meilis wird durch die Bereitschaft zu Entweder-Oder-Reaktionen herabgesetzt.

Vor allem aber ist in neuen Situationen der Dreischritt jeder ordentlichen Intelligenzhandlung erschwert:

1. Es fällt unseren Kindern schwer, eine *Orientierungspause* zwischen einer Aufforderung zum Denken und Handeln und die auszuführende Handlung zu legen. Es ist ihnen dadurch erschwert, die richtige *Einsicht* in die Aufgabenstellung oder in eine bestimmte Situation zu nehmen. In der Hast oder im Affekt handelt der Nichtintelligenzgeschädigte ähnlich. Das Gefühl verdunkelt die klare Überlegung. Weil das gefühlsbesetzte Denken bei unseren Kindern eine große Rolle spielt, berauben sie sich von vornherein der Möglichkeit, einen Denkakt in Ruhe und Disziplin zu vollziehen.
2. Da das hilfsschulbedürftige Kind aber in jedem Fall ein konkreter Denker ist, wird das Zustandekommen der zweiten Phase jeder Intelligenzhandlung, nämlich die *Voraussicht*, gestört. Das Kind kann sich nicht von der Betrachtung des konkreten Falles lösen. Es kommt nicht zum Übersehen oder gar Durchdenken verschiedener Möglichkeiten, die zum Vollzug einer Handlung führen. Eventuelle Folgen werden nicht vorausgesehen. Das Kind handelt «darauf los» und wir vermissen
3. die nötige *Umsicht*, welche den Abschluß jeder vollendeten intelligenten Handlung oder Denkleistung bildet. Wir können diesen Mangel am besten bei der Lösung der Labyrinthtests beobachten. Aber auch eine einfache praktische Aufgabe wie: «Hole einmal die Rolle Papier dort vom Klassenschränk!» kann uns bei einem in die Hilfsschule aufzunehmenden Kinde Aufschluß über seinen Intelligenzzustand geben. Wird es sofort versuchen, durch springende Bewegungen das Papier zu erreichen, wird es resignieren, wenn das Ziel nicht zu erlangen ist, wird es den erfolglosen Versuch des Hopsens immer wieder durchführen, oder wird es eine kurze Überlegungspause einlegen und in kluger Voraussicht einen Stuhl als Mittel zur Überwindung des Höhenunterschiedes einsetzen, oder wird es gar den Zeigestock als Werkzeug benutzen, um in beiden Fällen nach umsichtigem Handeln sein Ziel zu erreichen.

Weil es dem hilfsschulbedürftigen Kinde in der Regel an Voraussicht und Umsicht fehlt, ist es wichtig, daß wir ihm zur Durchführung intelligenter Handlungen *das Vorfeld seiner Überlegungen ordnen*. So wird im o. a. Falle die Lösung der gestellten Aufgabe leichter gelingen, wenn ich den Stuhl oder den Zeigestock in die unmittelbare Nähe des Schrankes stelle. Voraussetzung ist natürlich, daß ich zuvor ein Vertrauensverhältnis zum Kinde geschaffen habe, so daß keinerlei Schüchternheit oder sonstige Hemmungen den Gebrauch der vorhandenen Mittel verwehren. Bei einer *starken Intelligenzverminderung*, etwa im Sinne einer Imbezillität, werden wir aber auch mit der Ordnung des Vorfeldes die Fähigkeiten zur Voraussicht und zum umsichtigen Handeln nicht steigern. Dieser Gruppe von Kindern ist am besten geholfen, indem wir ihr eine Reihe von *Verhaltensmustern* in die Hand geben, mit denen sie in ähnlichen Situationen in ihrem späteren Leben handeln können. Da bei der Mehrheit unserer Kinder die Intelligenz jedoch

nicht in diesem Ausmaße geschädigt ist, müssen wir in der Unterrichtspraxis immer darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sie über die Phasen der Einsicht, Voraussicht und Umsicht zum geordneten Abschluß von Intelligenzhandlungen zu führen; denn im Vergleich zu allen übrigen Lebewesen macht nun einmal der Geist das Wesen des Menschen aus, und bei aller Behinderung dieser Kräfte des Geistes, sind unsere Kinder menschliche Wesen! Soweit es uns möglich ist, müssen wir bei jedem behinderten Kinde die *Selbsttätigkeit in den denkerischen Fähigkeiten mobilisieren!* Trotzdem wird von allen Intelligenzrichtungen die theoretische Intelligenz immer am stärksten geschädigt bleiben. Der *Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit* sollte deshalb auf der *Förderung der praktischen und sozialen Intelligenz* liegen. Weil trotz aller Reformversuche in der Deutschen Schule die Erwerbung des Wissensstoffes weiterhin im Vordergrund steht, wird das Versagen hilfsschulbedürftiger Kinder in der Grundschule in der Regel stets noch größer sein, als nach dem I. Q. angenommen werden sollte. Die *Intelligenzmessung bleibt* deshalb — vor allem weil sie gegenüber der Beurteilung des Willens- und Gefühlslebens relativ am leichtesten vorzunehmen ist — *außer der objektiven Feststellung des Versagens in den Schulleistungen eine unabdingbare Forderung jedes gewissenhaften Aufnahmeverfahrens der Hilfsschule.*

II. Der Wille

Auch der geordnete *Ablauf der Willensprozesse* ist in der Regel beim hilfsschulbedürftigen Kinde gestört. Mit der Intelligenz gehört der Wille als Organ der Steuerung zum noetischen Oberbau der Person, der nach ROTHACKER's Auffassung nun einmal entscheidend für die Lenkung der Tiefenperson verantwortlich ist. Er stellt mit dem Denken und dem Gewissen, die allerdings ihre Kräfte auch aus den endothymen und vitalen Schichten ziehen, das wache Zentrum der Gesamtperson dar. *Die Störung mancher Willensvorgänge erkennen wir bei unseren Kindern an der schlechten willkürlichen Aufmerksamkeit und an der Unfähigkeit, sich zu konzentrieren.* Anderen fehlt der *Fleiß*, mit dem auch bei herabgeminderter Intelligenz manches Ziel in der Schule und im späteren Leben zu erreichen ist. Eine Reihe unserer Schulentlassenen hält auf ihrer Arbeitsstelle nicht aus. Wir vermissen das Entstehen und das Vorhandensein eines Lebensplanes. Es fällt unseren Schülern schwer, sich Ziele auf lange Sicht zu stellen. *Eine große Zahl bleibt*

ihr Leben lang lenkungs- und damit hilfebedürftig. Gute Vorsätze werden schnell beiseite geschoben. Auf die Wiedergabe verschiedener Willenstheorien wird in diesem Zusammenhang verzichtet.

Unter Beiseitelassung aller philosophischen oder bisherigen psychologischen Erklärungen verstehen wir unter Willen die Kraft, die in der Lage ist, die Antriebe des Menschen zu steuern. Während er zur Bewältigung neuer Situationen die Intelligenz benötigt, ist *in Entscheidungssituationen der Wille aufgerufen*. Wie bei der intelligenten Handlung die Phasen der Einsicht — Voraussicht und Umsicht durchlaufen werden müssen, hat O. Haseloff für den geordneten Ablauf einer Willenshandlung die drei Stufen *Antriebsauswahl — Vorsatz — Entschluß* herausgestellt. Liegt an irgend einer dieser drei Stellen eine Störung vor, kommt es nicht zum Abschluß einer Willenshandlung.

Untersuchen wir nun das *Sonderdasein unserer Kinder* auf diesen drei Stufen:

Für die Antriebe unserer Hilfsschulbedürftigen Kinder ist bezeichnend, daß selten ein ausgeglichenes Mittelmaß vorhanden ist. Entweder lassen sie sich von einer *Vielzahl von Antrieben* bewegen, lassen sich von allem und jedem lenken oder ablenken, oder es ist eine *Antriebslähmheit* vorhanden, deren Überwindung uns oft ein hohes Maß pädagogischer Kraft kostet. Wir stellen allerdings dabei fest, daß bei der größeren Anzahl unserer Kinder ein Übermaß an Antrieben überwiegt. Das macht es uns so schwer, auch bei Klassen mit niedrigen Frequenzen eine dauerhafte innere Ordnung herzustellen. Noch schwieriger aber ist es für unsere Kinder, die verschiedenen Antriebe gegeneinander abzuschirmen und eine bestimmte *Antriebsauswahl* zu treffen oder gar bestimmte Vorsätze zur Steuerung dieser Antriebe zu bilden. So halten sie nicht lange beim Lesen auch der interessantesten Bücher aus der Schulbücherei aus, wenn diese in das Wartezimmer des Schularztes mitgenommen worden sind, sondern leisten anderen Antrieben Folge, mit denen sie dann in Konflikt mit ihrer Umwelt gelangen. Werken und Nadelarbeit sind für die meisten unserer Kinder Lieblingsfächer; aber nach etwa 2 Unterrichtsstunden kommen auch bei dieser Arbeit andere Antriebe auf, die es ratsam erscheinen lassen, einen *Wechsel in der unterrichtlichen Tätigkeit* vorzunehmen. Auch beim Antreten beim Unterrichtsschluß oder am Pausenende können wir häufig beobachten, wie schwer es unsern Kindern fällt, bevor der geeignete Partner gefunden ist. Hier wird besonders der Mangel auf der dritten Stufe im Ablauf des Willensprozesses deutlich: *Es fehlt die Fähigkeit zur Entscheidung*.

Viele unserer Kinder können sich wie in diesem Falle schwer für eine Sache entscheiden und müssen dann eben durch *Gewohnheit* zur Annahme einer Ordnung erzogen werden. Der Grund des Versagens liegt darin, daß zum Treffen einer Auswahl aus verschiedenen Antrieben und zum Bilden und Befolgen von *Vorsätzen* bereits eine bestimmte Entwicklung von Werten im Bewußtsein und Gewissen der handelnden Personen gehört, von denen aus eine Bewertung vorgenommen wird. Da die *Gewissensentwicklung* und besonders die Herausbildung höherer geistiger Werte nach G. LESEMANN's Ausführungen beim hilfsschulbedürftigen Kinde entscheidend verzögert oder sogar eingeengt sind, wird uns das Hängenbleiben an oft primitiven Antrieben erklärlich.

So können wir es uns erklären, wenn unsere Hilfsschulanhänger zuweilen in der Vorweihnachtszeit lange vor den Herrlichkeiten der Schaufenster verweilen und darüber einige Zeit das eigentliche *Ziel des Schulbesuches vergessen*. Auch manchem *«Diebstahl»* — besonders von Kindern der Unterstufe — müssen wir Verstehen entgegenbringen, weil durch den Anziehungscharakter eines gewünschten Objektes die Übermacht des Besitztriebes nicht gesteuert werden kann. Zuweilen treten gerade bei wenig intelligenzgeschädigten Kindern Fälle der *Vagabondage* auf, die ihre Ursache in einem Defekt des Willenslebens haben. So sei der Fall eines Schülers Wolfgang E. erwähnt, dem das Lernen in der Hilfsschule keine besonderen Schwierigkeiten bereitete. Mißerfolgsergebnisse hatte er im Unterricht selten. Zu bestimmten Zeiten aber blieb er dem Unterricht fern, obwohl alle übrigen Kinder gern zur Schule kamen und den Unterricht regelmäßig besuchten. Konflikte mit den Schülern oder dem Lehrer waren nicht aufgetreten. Der Paternoster in einem Dienstgebäude übte eine derartige Anziehungskraft für einige Stunden des Vormittags aus, daß der Junge nicht in der Lage war, diesen Antrieb gegen die Pflicht des Schulbesuches abzuschirmen. In einem anderen Falle lockten die Vorführungen eines Aktualitätenkinos, und alle eindringlichen Aussprachen und die Schaffung neuer Antriebe in der Schule waren hier nicht in der Lage, dem Schwanken ein Ende zu setzen. «*Es kommt über mich*», war die Entschuldigung des 14jährigen Jungen.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß es in manchen Fällen bei unseren Kindern überhaupt nicht zu einer *Antriebsauswahl*, geschweige denn zur Bildung von *Vorsätzen* kommt. Was uns oft als Entscheidung erscheint, ist entweder eine *Gewohnheitshandlung* oder eine an den stärksten Antrieb gebundene Handlung. Wir dürfen die hierbei auftretende *Starrheit* nicht mit Willensstärke verwechseln. Es ist deshalb eine gewisse Tragik für unsere Hilfsschulkinder, daß sie nicht nur in ihrer Intelligenz, sondern in vielen Fällen auch im Ablauf ihrer Willenshandlungen geschädigt sind, weil es die fehlende Entwicklungskraft und die Struktur ihrer Person nicht gestatten, das erforderliche Maß geistiger Mündigkeit zu erreichen. Deshalb sind auch im fortgeschrittenen Alter noch die meisten Handlungen auf die *Erreichung von Nahzielen* abgestellt,

die häufig mit der Befriedigung unmittelbarer Antriebe und Triebe in Verbindung stehen. Fernziele, die durch Vorsätze und klare gedankliche Entscheidungen und eine Reihe von Einzelhandlungen zu erreichen sind, werden nicht gern gesetzt.

Als Hilfsschullehrer werden wir häufig gefragt, ob bei unseren Schülern in stärkerem Maße als bei den übrigen Kindern eine *Neigung zu kriminellen oder sexuellen Abartigkeiten* vorliegt. Die Erfahrung lehrt, daß mit Ausnahme von Affekthandlungen, *kriminelle Handlungen ehemaliger Hilfsschüler weniger als bei den übrigen Menschen zu verzeichnen sind*. Zur Ausführung krimineller Handlungen gehören in der Regel ein höheres Maß von Intelligenz und eine schnellere Reaktionsfähigkeit. Auch auf sexuellem Gebiet können wir von keinem größeren Prozentsatz von Abartigkeiten sprechen, wohl aber ist auf Grund der geringeren Weitsicht und auch der schlechteren Steuerung durch den Willen ein *höherer Grad der Gefährdung bei unserer Hilfsschuljugend*, besonders den entlassenen Hilfsschulmädchen, gegeben. Damit haben wir zugleich den Übergang zum letzten Gegenstand unserer Betrachtung gefunden:

III. Die Emotionalität

Eine *Definition* dieses Begriffes ist noch schwieriger als von den beiden vorangegangenen zu geben. Weitgehend deckt er sich mit dem Wort «Gefühl», füllt dieses aber noch nicht aus. Die *Emotionalität bildet das Herzstück der Tiefenperson*. Schichtenpsychologisch gesehen handelt es sich um den Bereich, der zwischen der noetischen Bewußtseinsphäre und dem vitalen Gefühl des Bios' liegt. Fassen wir also darunter das Gefühl unserer Kinder, ihr Gemüt, ihre Stimmungen, ihr Lebensgefühl und ihre Affekte auf.

Da jedes Gefühl seinem Ursprung nach von dem Innenfaktor der *Ichbefindlichkeit* der Person und dem Außenfaktor, der *Anmutungskraft* anderer Lebewesen oder Objekte abhängig ist, stellt es nach *Felix Krüger* eine «spezifische Komplexqualität» dar.

Bezeichnend für das Gefühlsleben des hilfsschulbedürftigen Kindes scheint mir zu sein, daß beim Entstehen von Gefühlen entweder die Ichbefindlichkeit des Subjektes oder die Objektbindung überwiegen, daß es also auch auf diesem Gebiete der Psyche an prästabilierter Harmonie fehlt. Hieraus erklärt sich das häufigere Vorhandensein von Lust- oder Unlust-Gefühlen. Obwohl die Schädigung auf diesem Gebiete geringer als im Bereich des Verstandes- und Willenslebens ist, bietet sich auch hier der Zustand einer größeren *Disharmonie*. Weitgehend lassen sich hiermit die Gefühle und Verstimmungen im Rahmen der «*Dispositionsschwankungen*» erklären. Unsere

Kinder sind abhängiger von Stimmungen und Erlebnissen, vom vitalen Wohlbefinden oder Nichtwohlsein, mit dem sie morgens in die Schule kommen. Ein freundliches Wort des Heilpädagogen, ein humorvoller Zuspruch, die Beachtung einer dem Kinde wichtigen Kleinigkeit auf dem Wege ins Klassenzimmer vermögen oft — in der richtigen Situation angewendet — die seelische Verkrampfung für den ganzen Tag zu lösen. Mit dem richtigen *Einfühlungsvermögen* und *Ausdrucksspürinstinkt* können wir im unausgeglichenen Gefühlsbereich unserer Kinder hier täglich heilen. Alle Handlungen unserer Kinder sind nun einmal gefühlsbesetzter. *Hilfsschulkinder neigen schneller zu Affekten*, welche durch die Raffung von Gefühlen oder die abrupte Unterbrechung oder den Zusammenstoß der die Gefühlskomplexe aufbauenden Einzelfaktoren entstehen. *Kurzschlußhandlungen* sind häufig die Folge. Auch im Gefühlsbereich fehlt die Fähigkeit des Abstandnehmenkönnens von sich selbst, von anderen Personen und vom Objekt. Die Gefühle branden stärker auf und klingen — soweit es zu keiner Raffung kommt — in der Regel auch langsamer ab. Hier liegt der Grund für manche *Taktlosigkeit* eines Hilfsschulkindes gegenüber seinem Lehrer, dem sonst seine ganze Zuneigung und Achtung gilt und die Ursache, daß sich in Streit geratene Kinder oder Gruppen von Kindern so schwer wieder vertragen. Müssen wir nicht oft vor der Klassenzimmer- oder Schultür noch schlichtend eingreifen oder sogar einige Kinder in Abständen nach Hause schicken? *Entscheidend* für den Heilpädagogen ist, daß er aus der Kenntnis über die Eigenart des Gefühlslebens seiner Schüler stets *Selbstbeherrschung* übt und nicht in Wechselwirkung mit den Kindern Affektausbrüche steigert.

Aber auch im *positiven* Sinne läßt sich häufig von einer großen Ausdauer im Gefühlsleben berichten. Mancher erwachsene ehemalige Hilfsschüler bewahrt seinem Lehrer über Jahrzehnte hinweg dankbare Treue. Wir können also *auf keinen Fall von einer allgemeinen Gefühlsarmut beim Hilfsschulkind* sprechen, wenn zuweilen auch Rohheitsakte im Zusammenleben derselben zu verzeichnen sind. Hier handelt es sich dann meistens um pathologische Fälle, die bei Kindern aller Schulgattungen anzutreffen sind. Aber wir können sagen, daß beim *hilfsschulbedürftigen Kinde das Gefühlsleben viel stärker an die vitale Sphäre gebunden ist*. Es kommt viel schwieriger zur Ausbildung der höheren Gefühle. Das Triebleben spielt eine viel größere Rolle, und *GÜRTLER* hat mit seiner Forderung nach triebgemäßem Erlebnisunterricht die einzige richtige didaktische Folgerung für den Unterricht in unserer Sonderschule gezogen.

Durch die *Häufung von Erfolgsgefühlen* müssen wir das Entstehen von Minderwertigkeitsgefühlen verhindern und unseren Kindern ein starkes Selbstwertgefühl geben. In vielen Fällen hilft sich allerdings gerade hier die Natur unserer Kinder selbst, da sie keine Einsicht in die Schwächen ihrer Leistungsfähigkeit haben. Aber eine große Zahl von Kindern — vor allem der Oberstufe — ist sich durchaus der besonderen Lage bewußt. Hier gilt es durch Mutmachen, Abbau von Komplexen, Aufbau der aktiven und positiven Kräfte der kindlichen Person *angewandte Psychotherapie* zu treiben, auch wenn diese sonst in die Hand des Facharztes oder Psychotherapeuten gehört.

Auf jeden Fall ergibt sich gerade in den *gemütsbildenden Fächern* — etwa im Deutschen, in der musikalisch-rhythmischem Erziehung, in Geschichte oder Religion, im bildnerischen Gestalten, aber vor allem in jeder Feier durch Ansprechen des Gefühls und des Gemütes ein breites Feld der Einwirkungsmöglichkeit auf die Entfaltung und Bildung unserer Kinder. *Oft erzielen wir durch den Zugang über das Emotionale eine stärkere Wirkung als über das Bewußtsein*.

Als Heilpädagogen müssen wir uns darüber klar sein, daß wir außer den geistigen die voluntativen und emotionalen Kräfte unserer Kinder zu entfalten, zu bilden und zu erziehen haben. Die Bildung der rein leiblichen Kräfte ist eine Selbstverständlichkeit, da sie bereits ein fester Bestandteil der allgemeinen Pädagogik geworden ist.

Wenn wir bedenken, daß nach den Feststellungen unserer Schulärzte Hilfsschulkinder auch häufig im *vitalen* und *physischen* Bereiche benachteiligt sind und noch einmal im Überblick ihr Sonderdasein auf den Gebieten der Intelligenz, des Willens und der Emotionalität betrachten, können wir nicht umhin, mit H. HANSELMANN von einem Zustand der *Gesamtseelenschwäche* zu sprechen. Sicherlich wird in der Regel der Ausfall auf dem Gebiete der Intelligenz am deutlichsten und am umfangreichsten sein; es gibt aber auch andere Kombinationen, wie eine geringe Intelligenzminderung bei starkem Willensdefekt oder emotionaler Abartigkeit. Eine schlechte körperliche Konstitution kann in Verbindung mit leichteren oder mittleren Schädigungen in den übrigen Bezirken zu einem anhaltenden Schulversagen führen, vor allem, wenn noch lokale Ausfälle etwa in der Rechen-, Lese- und Schreibfähigkeit hinzutreten. *Insofern müssen wir also den Kreis der hilfsschulbedürftigen Kinder über den Kreis des «reinen Schwachsinn» hinaus erweitern.*

Als Grundregel für alle Schulgattungen hat zu gelten: *Ein Kind darf niemals in eine Schule eingewiesen werden, in welcher es auf Dauer überfordert wird!*

Psychische und physische Schädigungen sind die Folge.

Berücksichtigen müssen wir aber auch die *Verflechtung der drei genannten seelischen Bereiche*.— Je nach ihrer Intensität kann sich die Emotionalität fördernd oder störend auf das Willensleben auswirken. Die klare Bildung von Einsichten als Bestandteil guter Intelligenzhandlungen kann sich positiv beim Aufstellen von Vorsätzen im Willensleben auswirken. Ein willensstarker Mensch kann sich zu umsichtigem Handeln erziehen. *Intelligenz, Wille und Emotionalität stehen also nicht elementenhaft nebeneinander*. Für das Zusammenwirken dieser drei seelischen Ausrüstungen sind die verschiedensten in ihrer Komplexität oft schwer zu erfassenden Möglichkeiten gegeben.

Um innerhalb der gesteckten Grenzen heilpädagogisch wirken zu können, ist es wichtig, daß jeder Heilpädagoge bei jedem der ihm anvertrauten Kinder die drei aufgezeigten seelischen Bereiche gründlich durchforscht, damit er seine erzieherischen Maßnahmen danach einrichten kann.

Aus «Zeitschrift für Heilpädagogik». Nachdruck mit Genehmigung von Redaktion und Verfasser.

Aus der Praxis der psychiatrischen Begutachtung von Kindern und Jugendlichen

Herr PD Dr. Corboz, Oberarzt an der Kinderpsychiatrischen Polyclinic in Zürich, wird im Wintersemester über das obgenannte Thema an der Universität Zürich lesen. Die Vorlesung ist so gedacht, daß Kinderpsychiatrie und Pädagogik, insbesondere Heilpädagogik, in ein gegenseitiges, fruchtbare Gespräch kommen. Wir Lehrer an Spezialklassen u. ä. Institutionen wissen es sehr zu schätzen, daß die schweizerische Kinderpsychiatrie einer engen Zusammenarbeit mit der Pädagogik je und je großen Wert beilegte. Diese spezielle Vorlesung will die Zusammenarbeit noch aktivieren und vertiefen. Die Vorlesung beginnt am 26. Oktober 1959 und findet alle 14 Tage statt.

Zeit: Montag, 17.15 bis 19.00 Uhr

Ort: Hauptgebäude der Universität Zürich
(Die Nummer des Hörsaales ist am Anschlagbrett ersichtlich.)

Die Vorlesung wird sich mit nachfolgenden Kapiteln befassen:

1. Art und Weise der psychiatrischen Untersuchung (Methodik). Die Bedeutung der Vorgeschichte, der Milieuabklärung und der Erfassung erblicher Faktoren.
2. Die körperliche und psychologische Untersuchung. Möglichkeiten und Grenzen der Test-Untersuchungen.
3. Die psychiatrische Diagnostik.
4. Die Prognose. (Voraussichtliche Persönlichkeitsentwicklung auf Grund der Untersuchungs-Ergebnisse.)
5. Die Therapie.
 - a) Medizinische
 - Pädagogische
 - Fürsorgerische

} Folgerungen

- b) Die Notwendigkeit der gemeinsamen psychiatrisch-pädagogischen Aussprache.
- c) Die pädagogische Auswertung der psychiatrischen Begutachtung.

Der Dozent wird sich bemühen, das Grundsätzliche der psychiatrischen Begutachtung an lebensnahen Beispielen darzustellen und die «Sprache der Psychiatrie» und diejenige der Pädagogik aufeinander abzustimmen.

Ich bin überzeugt, daß die angedeuteten Fragen alle heilpädagogisch interessierten Kolleginnen und Kollegen interessieren und erachte es daher als angebracht, sie auf die Vorlesung aufmerksam zu machen und zum Besuch zu ermuntern.

Mit kollegialen Grüßen
Edw. Kaiser, Präsident der SHG

An die Mitglieder der Sektion Zürich

Die von Herrn PD Dr. Corboz an der Universität Zürich gehaltene Vorlesung ersetzt die vom Vorstand der Sektion Zürich vorgesehene Vortragsserie für das Winterhalbjahr 1959/60. Ich möchte unseren Mitgliedern daher den Besuch dieser Vorlesung empfehlen.

Der Präsident der Sektion Zürich
Jürg Landolf

Aus der Praxis — für die Praxis

Die Unterrichtsgestaltung in der Hilfsschule

Die solothurnische Vereinigung diplomierte Heilpädagogen führt im Verlaufe dieses Jahres drei Arbeitstagungen durch, die sich eines großen Interesses und daher auch guten Besuches erfreuen. An der zweiten Tagung, die am 8. Juni in Solothurn stattfand, sprach in sehr eindrücklicher Weise Prof. Dr. Heinrich Roth, Seminarlehrer, Rorschach, über die Unterrichtsgestaltung in der Hilfsschule. In der wunderschönen Aula der neuen Gewerbeschule waren außer den Kursteilnehmern auch Lehrkräfte aus der Stadt sowie Angehörige des Lehrer-Sonderkurses anwesend, die herzlich vom Obmann, Peter Zurschmiede, Grenchen, willkommen geheißen wurden.

Der versierte Rorschacher Referent umriß einleitend *die dreifache Aufgabe der Hilfsschule*: 1. ihre Schüler zu ertüchtigen, 2. sie in die menschliche Gemeinschaft einzugliedern und 3. sie persönlich zu festigen. Die Pädagogik ist sowohl für normale als debile Kinder gleich. Darüber hinaus gibt es aber noch eine spezifische *Hilfsschulpädagogik*, welche

sich des Kindes annimmt, das in der Normalschule verloren und affektiv in die Enge getrieben ist. Gerade darum müssen wir ihm helfen.

Voraussetzung der Unterrichtsgestaltung ist die sorgfältige Abklärung der Eigenarten des debilen Kindes. Dabei geht es darum, nicht nur seine Minderwertigkeit festzustellen, sondern auch darum, daß es im Rahmen der Debilität Entfaltungsmöglichkeiten gibt. Wir bekennen uns zur Methodenfreiheit, um auf die besondern Bedürfnisse des debilen Kindes eingehen zu können. Der Unterricht muß sich also deutlich unterscheiden von demjenigen der Normalschule. Erst dann zeigt sich das Spezifische der Hilfsschule.

Der Dienst an der Hilfsschule verlangt vom Lehrer überdurchschnittlichen Einsatz, überdurchschnittliches methodisches Gestalten und überdurchschnittliches psychologisches Einfühlungsvermögen.

Zur Ertüchtigung

gehört auch die Vermittlung der sogenannten Kulturtechniken (manuelle und körperliche Ertüchtigung als Voraussetzungen zur beruflichen, die aber mit großen Schwierigkeiten verbunden ist). Der Debile neigt nämlich zur Untüchtigkeit. Es kommt bei der Ertüchtigung sehr stark auf die Arbeitshaltung an: Ausdauer, Sorgfalt. Wenn der Hilfsschüler aus der Normalschule heraus kommt, ist er in der Regel schulmüde, entmutigt, er hat Minderwertigkeitsgefühle. Zu einer besseren Arbeitshaltung können wir ihn bringen, wenn wir ihn ermutigen. Der Lehrer muß an die positiven Fähigkeiten des debilen Schülers glauben. Die Aufgaben müssen dabei vorsichtig dosiert an ihn herangetragen werden, so daß er zum Erfolgserlebnis kommen kann. Das kann die Hilfsschule, weil sie an kein Penum gebunden ist. Sie kann ertüchtigen vor allem auch durch die Betonung der Handarbeit, so daß diese zur Grundlage aller schulischen Arbeit wird und dadurch in den Unterricht hineinwirkt. Auf manuellem Gebiet kann der Hilfsschüler rascher zum Erfolgserlebnis gebracht werden. Die tägliche Angewöhnung einer äußersten Sorgfalt in allen schulischen Arbeiten ist sehr wichtig für ihn. Nicht die Wissenschaft mit den Testmethoden kann sagen, welches die Möglichkeiten des Deblinen sind, sondern die differenzierte Unterrichtsweise. Erst diese vermag ihn in eine neue Situation zu bringen. Konzentrationsübungen sind in der Hilfsschule eine große Notwendigkeit, die rhythmische Gymnastik ist äußerst wertvoll. Man verzichtet auf eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Ertüchtigung, wenn man sie nicht anwendet. In Sprache und Rechnen

kann die Normalschule dem Debilen nie entsprechen, seine Bedürfnisse nie befriedigen. Der Debile hat ein viel größeres Übungsbedürfnis. Das Üben nimmt in der Hilfsschule einen bedeutend weiteren Rahmen ein als in der Normalschule. Der Lehrer der Hilfsschule hat allen Anlaß, die Forschungen der Lernpsychologie sich anzueignen und sie zu realisieren: Häufige kurze Übungen sind ertragreicher als gelegentliche Übungen auf längere Zeit verteilt. Die Übung ist nur dann fruchtbar, wenn sie intensiv betrieben wird. Jede Übung muß ihre eigene Form haben. Sie muß richtig dosiert sein. Es sollen keine Fehler eingeübt werden, sonst dauert die Unsachlichkeit länger an als nötig ist. Übungsfolgen müssen bewußt gemacht werden. Leider nimmt der Lehrer oft die gegenteilige Stellung ein. Der Hilfsschüler muß spüren, daß der Lehrer an einen Lernfortschritt glaubt. Das regeneriert Kräfte, was der Hilfsschüler jeden Tag nötig hat. Die Verstandesschulung und der Wissenserwerb sind für den Hilfsschüler nichts. Er ist für alle Theorie ungeeignet. Er kann nur im konkreten Bereiche denken. Der Debile ist kein denkgewohnter Mensch. Schon im Auffassen einer praktischen Arbeitsmethode ist er unsicher, was sich sofort in seinem sprachlichen Ausdruck zeigt. Maria Montessori hat viele Wege zu seiner Ertüchtigung gezeigt, auch Ferrière, Decroly und Kerschensteiner.

Sobald wir mehr praktisch vorgehen, können wir ihn aktivieren. Damit wird die Leistungsfrage aufgeworfen. Das Verständnis für die rechnerischen Operationen ist auf dem Wege des praktischen Operierens zu erwerben. In der Hilfsschule müssen wir also mit vielen Arbeitsmaterialien ausgestattet sein.

Eingliederung in die Gemeinschaft

Der Debile ist in sich selbst gefangen. Er betrachtet sich als übervorteilt. Er muß das Gefühl bekommen, er sei zu Hause, der Hilfsklassenlehrer habe ihn gerne. Er darf sich nicht menschlich degradiert fühlen, es dürfen keine despektierlichen Bemerkungen fallen, wie es etwa in der Normalschule vorkommt. Der Hilfsschüler ist ein Mensch, der in gleicher Weise wie jeder andere seine Menschenwürde hat. Das richtige soziale Verhalten muß aber bei ihm eingeübt werden. Es muß in der Hilfsschule eine gesunde seelische Atmosphäre herrschen, es muß ein gegenseitiges Wohlwollen und Vertrauen geben, Heiterkeit muß vor allem vorhanden sein. Das Helfen muß praktisch geübt werden. Das Schultheater und das gemeinsame Musizieren sind praktische Gelegenheiten zur Förderung des sozialen Verständnisses.

Persönliche Ertüchtigung

Mit der Ertüchtigung für den Beruf ist es in der Hilfsschule nicht getan. Der Hilfsschüler muß zu seinem persönlichen Sein geführt werden. Seine Umwelt muß gefördert werden, aber nicht auf der Ebene der Leistung. Es handelt sich bei der persönlichen Ertüchtigung um eine solche zur Freiheit im Leben, zur inneren Ruhe. Eine Erzählstunde kann da viel mithelfen. Sie soll eine kleine Feststunde sein. Dahn gehört auch das gemeinsame Singen. Auch das Gedichtaufsagen kann zur Feierstunde werden. Es soll edel dargeboten werden, damit der Hilfsschüler sich am Klang und an der Form erfreuen kann, ebenso am Gehalt. Das Bilderbetrachten gehört auch dazu. Ähnlich steht es mit der religiösen Haltung. Der Debile ist empfänglich für Religion. Diese darf aber nicht in das falsche Gewand der Leistungsfähigkeit gekleidet werden, sonst stellt sich keine Ergriffenheit ein. Morgenfeiern, Wochenendfeiern sind für das Innenleben des Hilfsschülers äußerst sinnvoll. Wanderungen können geradezu erhebend sein, ebenso gemeinsame Spiele usw.

Die Hilfsschule ist der Ort, wo dem debilen Menschen das geboten werden kann und er das genießen kann, dessen er bedarf. Die Hilfsschule muß einen Dienst am ganzen Menschen leisten. Er muß unter besonders schwierigen Umständen geleistet werden. Darum verlangt er vom Lehrer Besonderes an Kraft, Verstehen und Gestaltungsfähigkeit. Die Hilfsschulen sind die lebendigen Beweise dafür, daß sich die heutigen Menschen verpflichtet fühlen, den benachteiligten Kindern zu helfen, wenn auch große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Dafür stattete Dr. Roth den Hilfsklassenlehrern den wärmsten Dank ab.

In der Diskussion

wurde darauf hingewiesen, daß man etwas für die überdurchschnittlichen Kinder tut, wenn man die Normalklassen von den schwachbegabten Schülern entlastet. Man muß immer wieder darauf hinweisen und so aufklärend wirken. Der Schwachbegabte stellt ein großes Kapital dar, das nicht verschwendet werden darf. Die Hilfsschule muß «Liebkind» in der Gemeinde werden und bleiben. Schwachbegabte Kinder sollten schon in der ersten Normalklasse übertreten können. Das Prinzip der Früherfassung gilt für alle Gebiete der Heilpädagogik. Wenn ein debiles Kind ein Jahr zu lange in der Normalschule bleibt, so verliert es ganz wesentlich an seelischer Haltung, es erleidet charakterlichen Schaden, weil sich sein Selbstbewußtsein durch äußere

Einwirkungen schmälert. Die gut geführte Hilfsschule stellt ein sehr gutes Milieu für seine Entwicklung dar, und erst dort zeigt sich manchmal der gute Grundcharakter des Kindes. Es gibt in der Hilfsschule keine gefährlicheren Einflüsse, als sie in Normalschulen bestehen. Dort werden oft die debilen von den gutbegabten Kindern vorgeschenkt. Die gut geführte Hilfsschule ist das weniger gefährliche Milieu als die Normalschule. *Hü*

Eine aktuelle Frage

Unsere behinderten Mitbürger und alle, die mit ihnen und für sie arbeiten, werden froh und dankbar sein, wenn die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) am 1. Januar 1960 in Kraft treten kann. Vielfältig wird die helfende Wirkung dieses Gesetzes sein. Dementsprechend sind auch die Fragen, die sein Vollzug stellen wird, mannigfach.

Die neueste Nummer der Zeitschrift «Pro Infirmis» bedeutet einen wertvollen Beitrag zur Klärung von Vollzugsfragen auf drei Gebieten, welche die Organe der IV in wesentlichem Maße beschäftigen werden. Der Chefarzt der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Breitenau-Schaffhausen erörtert anhand der Erfahrungen mit den Patienten seiner Institution die Aufgaben und Möglichkeiten der IV im Bezug auf die Geisteskranken mit ihrer zum Teil schwankenden Arbeitsfähigkeit. H. Ammann, Direktor der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen, bringt eine Reihe konstruktiver Vorschläge zur Frage der Sonderschul- und Anstaltsfinanzierung. Diese ist, wie eindrückliche Beispiele aufzeigen, wegen der unterschiedlichen kantonalen Regelungen sehr komplex. Dr. Zaslawski, ärztlicher Leiter der Kantonalen Invalidenfürsorge Basel-Stadt, kann bereits auf Erfahrungen in der Durchführung eines Gesetzes zugunsten der Invaliden zurückblicken. Aus dieser Sicht gibt er wertvolle Hinweise auf den medizinischen Aspekt der beruflichen Eingliederung körperlich Behindeter.

Septembernummer «Pro Infirmis», Nr. 3, 1959, Fr. —.80 plus Porto. Pro Infirmis, Postfach, Zürich 32.

Aus dem Protokoll der Bürositzung

vom 19. August 1959

Pro Infirmis stellte den Fachverbänden einen Entwurf für ein Verzeichnis der Erziehungsheime zu, die von der Invalidenversicherung Subventionen zu erwarten haben. Das Büro diskutierte das Verzeichnis, das nicht vollständig ist und andererseits auch Heime enthält, die nur für einen Teil ihrer Zöglinge den Bedingungen der Invalidenversicherung entsprechen. Das Büro regt an, Pro Infirmis möchte eine Umfrage in den Fachblättern publizieren und gleichzeitig auch schon gewisse Richtlinien bekannt geben. Subventionsberech-

tigt werden Heime sein, die Zöglinge betreuen, die 3 bis 4 Jahre Rückstand gegenüber ihren Altersgenossen (oder einen Intelligenzquotienten von 0,7, Biäsch alte Fassung 0,75) haben. Das Büro vertritt die Auffassung, daß das Lehr-, Erziehungs- und Pflegepersonal dieser Heime über eine genügende heilpädagogische Ausbildung verfügen muß.

Der Einbau der welschen Sektionen wird in der nächsten Sitzung mit den Präsidenten der welschen Sektionen besprochen.

Die nächste Jahresversammlung soll am 18. und 19. Juni in einer größeren Stadt im Welschland stattfinden.

Fr. Wenger

LITERATURHINWEIS

Dr. Maria Egg: «*Ein Kind ist anders*». 116 Seiten brosch. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1959.

Dieses Buch nennt sich «Wegweiser für Eltern, Betreuer und Freunde geistig gebrechlicher Kinder», und dieser Bezeichnung wird es auch in hohem Maße gerecht, denn es zeigt uns allen den Weg zum besseren Verständnis des geisteschwachen Kindes und weist Wege zur Pflege, Förderung und Erziehung, die praktisch erprobt sind.

Dr. Maria Egg vermeidet es bewußt, fachwissenschaftlich zu schreiben, denn das Buch soll ja auch gerade einfachen Müttern und Vätern ohne besondere heilpädagogische Kenntnisse dienen. Die Erklärungen und Hinweise spiegeln die Praxis des Alltags wieder, wie ihn die Verfasserin mit den Kindern ihrer heilpädagogischen Hilfsschule in Zürich erlebt. Was hier in fast minutiöser Kleinarbeit an psychologischen Kenntnissen über das geistesschwache Kind vermittelt wird, sollte auch jeden Erzieher, der mit zurückgebliebenen Kindern zu tun hat, interessieren. Es ist ja für jeden Erzieher schwer, sich ganz in die Welt dieser Kinder hineinzudenken. Hier aber liegt für uns der große Wert dieser Arbeit, die wir uns allerdings in einer späteren Auflage sprachlich noch etwas geglättet wünschen möchten. Doch soll dieser Hinweis dem Buch keinen Abbruch tun.

Ein besonderes Anliegen der Verfasserin ist es, die Betreuer der geistesschwachen Kinder zu einem herzhaften und freudigen Jasagen hinzuführen. Auch diese Kinder sind ja ein Geschenk und eine Aufgabe und können bei richtiger Führung und Erziehung zu einem Quell der Freude werden. Mit liebevoller Hand und aus einem gläubigen Herzen heraus führt Maria Egg die oft enttäuschten Eltern gleichsam an der Hand zu ihrem andersartigen Kind. Sie zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie ein solches Sorgenkind gepflegt, gewöhnt und erzogen werden muß, um seinen Platz in der Gemeinschaft schließlich einnehmen und ausfüllen zu können. Ich möchte das Buch ein gutes Konsequenztraining auch für den Hilfsschullehrer und Heimerzieher nennen.

Jeder pädagogisch Interessierte wird hier und da in die Lage kommen, ratsuchenden Vätern und Müttern beistehen zu müssen. Hier wird ihm das Buch «*Ein Kind ist anders*» eine wertvolle Hilfe sein können. Es ist etwas vom Besten, das er verzweifelnden Eltern in die Hand geben kann, vorausgesetzt, daß er das Buch zur Hand hat. Darum darf ich es aber auch mit voller Überzeugung empfehlen. Der Verfasserin aber gebührt für diese Arbeit, die eine Lücke ausfüllt, unser herzlicher Dank.

Adolf Heizmann

A U S J A H R E S B E R I C H T E N

Erziehungsheim «Sunneschyn» Steffisburg

Der Heimleiter R. Thöni-Arn stellt seinem Jahresbericht pro 1958 ein bemerkenswertes Referat «Grundsätzliches zur Ausbildung unserer Kinder» voran, das wir unsrern Lesern vielleicht einmal in einer späteren Nummer der SER im Wortlaut zur Kenntnis bringen werden. Was er da an Gedanken, Worten und Zitaten aus Pestalozzis und Gotthelfs Werken zusammengetragen hat, besitzt dauernden Wert.

Das Heim beherbergt gegenwärtig 36 Knaben und 33 Mädchen, die alle schulbildungsfähig sind. Besonders erfreulich ist die Feststellung, daß nur sehr wenig Personalwechsel vorkam, was ja heute in den Heimen nicht selbstverständlich ist. Dies und eine gutbesuchte Elterntagung legen Zeugnis ab vom guten Geist der Zusammenarbeit, der in Steffisburg waltet. Auch der Patronatsbericht der Heimfürsorgerin strahlt, ungewollt vielleicht, «Sunneschyn» aus. Er läßt die viele Arbeit der nachgehenden Fürsorge ja nur ahnen, wenn von einer Reise von 90 Ehemaligen über Susten und Brünig und von einem Ferienlager mit Ehemaligen berichtet wird. Wieviele Briefe müssen geschrieben werden und wieviele Gänge zu Meistersleuten sind nötig, um einen regelmäßigen Kontakt aufrecht zu erhalten! Und was heißt es heute, geeignete Arbeitsplätze und Familien für unsere Geistesschwachen zu finden! Da kann man wirklich nur herzlich danken dafür, daß es immer wieder solche Fürsorgerinnen gibt, die in selbstloser Hingabe in dieser Arbeit aufgehen.

Hz

*

Taubstummenanstalt Wabern

Diese seinerzeit als Mädchenheim gegründete Anstalt hat eine große Wandlung durchgemacht, beherbergt sie doch heute 30 Knaben und nur mehr 25 Mädchen. Zufolge des Rückganges der Gehörschäden werden heute vor allem sprachgebrechliche Kinder zur Pflege und Erziehung aufgenommen, von denen viele als schwachbegabt bezeichnet werden müssen. Die Hauseltern T. und A. Martig-Gisep sind voller Lobes über die Auswirkungen der Koedukation auf den Heimbetrieb. Auch hat sich das Nebeneinanderleben von gehörgeschädigten und sprachgebrechlichen Kindern bewährt, werden sie doch in getrennten Gruppen unterrichtet. Gerade für geistes schwache Sprachgebrechliche ist der Umgang mit taubstummen Kameraden, deren Ausdrucksweise lautsprachlich sehr einfach ist, ein Vorteil, und es kann immer wieder festgestellt werden, daß sich die beiden Gruppen gegenseitig anregen und gut ergänzen.

Hz

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Legalisierung der Basler Beobachtungsklassen

Die gegenwärtige schulgesetzliche Regelung in Baselstadt sieht einerseits Hilfsklassen für Schwachbegabte vor und andererseits Hilfsklassen für geistig normalbegabte Schüler und Schülerinnen, denen ein körperliches Gebrechen anhaftet. Die bisherige gesetzliche Regelung, die die Hilfsklassen für Schwachbegabte betrifft, hat sich bewährt und kann im wesentlichen in die neuen Bestimmungen über das Sonder schulwesen aufgenommen werden.

Anders verhält es sich bei den *Beobachtungsklassen*, in denen Kinder zusammengefaßt werden, die weder geistig rückständig, noch körperlich gebrechlich sind, sondern aus anderen Gründen heilpädagogischer Betreuung bedürfen. Die Zahl der Beobachtungsklassen stieg vom Jahre 1929 bis Februar 1958 von 2 auf 12 an. Insgesamt sind in diesen Klassen gegenwärtig 160 Kinder untergebracht. Die Lehrerschaft der Beobachtungsklassen arbeitet eng mit dem Schularztamt und dem Rektor zusammen. In jedem Einzelfall wird entschieden, ob das in Frage stehende Kind in der Beobachtungsklasse bleiben, in eine Normalklasse zurückkehren oder in einem geeigneten Heim untergebracht werden soll. So ergibt sich, daß die heilpädagogische Betreuung bedürftigen Kinder in der Regel 1 bis 2 Jahre in der Beobachtungsklasse geschult werden. In besonderen Fällen kann sich die Schulung in einer Beobachtungsklasse jedoch auch über mehr als ein Jahr erstrecken.

Der jetzige Wortlaut des Schulgesetzes erfaßt also nur den kleineren Teil der intelligenzmäßig normal-begabten, aber doch sonderschulbedürftigen Kinder, nämlich die körperlich

Gebrechlichen. Die erwähnte Bestimmung sollte auf Grund der Entwicklung und Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte in dem Sinne erweitert werden, daß im Gesetz heilpädagogische Beobachtungsklassen für *alle* normalbegabten Kinder, die besonderer erzieherischer und unterrichtlicher Betreuung bedürfen, vorgesehen werden.

Im Einvernehmen mit der Inspektion, dem Rektor und der Lehrerschaft der Hilfs- und Beobachtungsklassen empfiehlt der Regierungsrat dem Großen Rat, die Hilfsklassen für geistig schwache Kinder und die Beobachtungsklassen für Normalbegabte, die besonderer Betreuung bedürfen, unter dem Titel «Sonderklassen» zusammenzufassen und den entsprechenden Abschnitt im Schulgesetz neu zu formulieren.

*

Kurs im Sonnenhof in Arlesheim

Weil die Zahl der Heil- und Erziehungsinststitute für seelen pflege-bedürftige Kinder, die auf der Grundlage der Menschenkunde und der Heilpädagogik Rudolf Steiners arbeiten, sich vermehrt hat, sind drei Ausbildungszentren für Mitarbeiter am Werke. Im *Sonnenhof, Arlesheim*, besuchen gegenwärtig 23 Teilnehmer einen dreijährigen theoretischen und praktischen Kurs. Sie werden in Natur- und Menschenkunde, Erziehungslehre und Heilpädagogik unterrichtet, erlernen in Übungskursen die Grundlagen von Malen und Musizieren, resp. Leierspiel, Eurythmie und Sprachgestaltung und die therapeutischen Anwendungen dieser künstlerischen Tätigkeiten und werden gleichzeitig in die praktische Pflege- und Erzieherarbeit eingeführt. Die Ausbildung schließt mit einem Diplom ab. Alle 28 diplomierten Heilpädagogen(innen), die bisher aus den Sonnenhof-Kursen hervorgingen, sollen sich im Leben und in der Arbeit bewähren.

*

Spezialklassenfragen

beschäftigt die Zürcher Bezirksschulpflegen in den Schuljahren 1955/57 wiederholt. Eine neue Klasse in Schönenberg dient auch den Gemeinden Hütten und Hirzel. 4 weitere Sammelspezialklassen konnten in Andelfingen und für die Gemeinden Schlieren, Urdorf, Birmensdorf, Weiningen, Geroldswil und Ober- und Unterengstringen realisiert werden. Ähnliche Pläne bestehen im Bezirk Winterthur. In Winterthur selbst konnten die Verhältnisse an den Spezialklassen durch einen Austausch der Schüler zwecks Bildung einheitlicher Begabungsklassen erheblich verbessert werden. — Auch die Schaffung von heilpädagogischen Hilfsschulen für nicht mehr spezialklassen-, aber förderungsfähige Geistes schwache macht Fortschritte. Da es sich dabei um aus der Schulpflicht entlassene Kinder handelt, können solche Klassen nicht in die Volksschule eingebaut und von ihr subventioniert werden, so sehr der Erziehungsrat solche Initiative begrüßt.

(Amtl. Schulblatt des Kt. Zürich)

*

Spezialschulen

Laut *Jahresbericht 1957 des Bezirksjugendsekretariates Andelfingen ZH* besteht nun eine Kleinklasse in Feuerthalen für Schüler mit normaler Intelligenz aber einseitiger Begabung. Es handelt sich um eine Organisation ähnlich den Beobachtungsklassen in Zürich, denn es werden ihr auch Schüler zugewiesen, welche auf Grund von Milieuschäden leistungsunwillig geworden sind.

In Andelfingen selbst konnte im Frühjahr 1956 eine Hilfs klasse errichtet werden. Da es sich um eine Sammelklasse für fast den ganzen Bezirk handelt, bietet sie gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Organisation und Koordination. Mit dem Besuch der Hilfsklasse ist für die Eltern kein besonderes Schulgeld verbunden. Sie bezahlen die gemeindlichen Schulsteuern. Die Bahnspesen werden von den Schulpflegen übernommen.

PI